



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Verfahrensbrief -

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Offenes Verfahren

über

**Umzugs- und Transportdienstleistungen
für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg**

gem.

**Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
(GWB) sowie nach
der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung - VgV)**

Vergabenummer 2018000460

Finanzbehörde Hamburg
Hamburgweite Dienste und Organisation
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

██████████

██████████

Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1.	ANGEBOTSABGABE	3
2.	AUSSCHREIBUNGSZIEL	3
3.	AUSSCHREIBUNGSUMFANG UND LOSAUFTEILUNG	4
4.	BIETERKOMMUNIKATION	5
5.	TERMINE	5
6.	NEBENANGEBOTE	6
7.	BIETERGEMEINSCHAFT	6
8.	UNTERAUFTRAGSVERGABE	6
9.	MUSTER	6
10.	EIGNUNGSBEZOGENE UNTERLAGEN	6
11.	LEISTUNGSBEZOGENE UNTERLAGEN	7
12.	SONSTIGE BESONDERE BEDINGUNGEN	8
13.	HINWEISE ZU DEN UNTERLAGEN	8
14.	ZUSCHLAGSERTEILUNG	8
15.	WEITERE INFORMATIONEN, AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG, WIRTSCHAFTSAUSKÜNFTE	9
16.	VERGABEKAMMER	10

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die im anliegenden Leistungsverzeichnis bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zu vergeben. Einzelheiten zum Verfahren ergeben sich aus den Anlagen.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus:

- a) die Leistungsbeschreibung,
- b) den Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,
- c) diesem Verfahrensbrief einschl. Hamburgische Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen – in der jeweils gültigen Fassung
- d) den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der jeweils gültigen Fassung,
- e) Eigenerklärungen

1. Angebotsabgabe

Die **aktuellen und vollständigen** Vergabeunterlagen finden Sie im Bieterportal unter: www.bieterportal.hamburg.de

Falls Sie bereit sind, die ausgeschriebenen Leistungen zu übernehmen, geben Sie Ihr Angebot bitte ausschließlich mittels des Bieterassistenten der eVergabe ab. Der Zugang zur eVergabe steht Ihnen im Bieterportal unter www.bieterportal.hamburg.de zur Verfügung.

Für das vorliegende Verfahren ist es nicht erforderlich, das Angebot mittels einer digitalen Signatur zu unterzeichnen. Es genügt, im letzten Schritt Ihren Vor- und Nachnamen in das hierfür vorgesehene Feld einzutragen.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote über die eVergabe im Bieterportal geändert werden. Vom Einreichungstermin an sind Sie als Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s.u.) an Ihr Angebot gebunden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als der Bieter gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen haben. Stellen Sie inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten fest, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Vergabestelle.

2. Ausschreibungsziel

Die FHH - Finanzbehörde - als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung (RV) über die Umzugs- und Transportdienstleistungen für alle Dienststellen der FHH sowie die Hochschule für Bildende Künste (HfBK), Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), HafenCity Universität Hamburg (HCU) und die Staats- u. Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) bis zu einer Höhe von **20.000 €** (exkl. Umsatzsteuer) je Einzelauftrag.

Die Details der nachgefragten Leistung ergeben sich aus den beigefügten Vertragsunterlagen und der technischen Leistungsbeschreibung.

3. Ausschreibungsumfang und Losaufteilung

Der Auftrag wird in Lose unterteilt (siehe auch Anlage Loszuschnitt). Die Auswahl des AN erfolgt für jedes Los getrennt. Der Zuschnitt der Bezirke ist aus der Anlage „Gebietskarte Hamburg“ ersichtlich.

- Los 1:** Bezirk Altona,
- Los 2:** Bezirk Eimsbüttel,
- Los 3:** Bezirk Hamburg Nord,
- Los 4:** Bezirk Wandsbek,
- Los 5:** Bezirk Hamburg Mitte,
- Los 6:** Bezirk Bergedorf,
- Los 7:** Bezirk Harburg,

- Los 8:** Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI),
Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ohne Schulen,
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF),
Hochschule für Bildende Künste (HfBK),
Technische Universität Hamburg-Harburg (TU HH),
HafenCity Universität Hamburg (HCU),
Staats- u. Universitätsbibliothek Hamburg (SUB),

- Los 9:** Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV),

- Los 10:** Finanzbehörde (FB) inkl. Steuerverwaltung und aller Landesbetriebe, Schulbau
Hamburg (SBH) ohne Schulen,
Kulturbehörde (KB),
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI),
Senatskanzlei,
Personalamt,

- Los 11:** Behörde für Inneres und Sport (BIS) inkl. der Kommissariate und Feuerwachen,
- Los 12:** Justizbehörde (JB) inkl. der Gerichte.

Bei Los 1 bis Los 7 entscheidet der jeweilige Standort einer Dienststelle (z.B. Schulen) über die Zugehörigkeit zu den einzelnen Losen (soweit die Dienststellen/Behörden nicht in den Losen 8-12 erfasst werden). Ausschlaggebend für die Zugehörigkeit zu dem Los ist hierbei der ursprüngliche Standort der Dienststelle.

Die Lose 1 bis 7 sind nach den Bezirken gemäß dem Gesetz über die räumliche Gliederung der Freien und Hansestadt Hamburg (RäumGIG) in Verbindung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) untergliedert. Eine optische Darstellung ist der Anlage zu entnehmen. Das bedeutet, dass der AN bei Zuschlag für ein Los für die Lieferung und Leistung an die Dienststellen und Behörden der FHH zuständig ist, welche in diesem Bezirk ansässig sind.

Hinweis: Die im Vertrag nicht genannten Hochschulen, insb. die Universität Hamburg, sind nicht Bestandteil dieser RV.

Es muss nicht für alle Lose ein Angebot abgegeben werden. Jedes angebotene Los muss jedoch vollständig (alle Einzelpositionen) angeboten werden (ansonsten ggf. Ausschluss vom Verfahren!).

Hinweise zur Losvergabe:

Der Bieter kann für alle Lose ein Angebot abgeben. Es erfolgt jedoch eine Loslimitierung, sodass ein Bieter für max. 3 Lose den Zuschlag erhalten kann. Im Fragenkatalog der Vergabeunterlagen („Kriterienkatalog“) sind die Lose zu priorisieren, d.h. es ist die Reihenfolge aus Sicht des Bieters anzugeben.

Einzelheiten über den Umfang und die Art der Leistung sind dem Teil 3. dieser Leistungsbeschreibung (LB) zu entnehmen.

Ziffer 3 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) findet keine Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Abschluss dieses Vertrages kein Anspruch des Auftragnehmers (AN) gegen den AG auf Lieferung einer Mindestmenge entsteht.

4. Bieterkommunikation

Zu dieser Ausschreibung werden nur Anfragen beantwortet, die über die **Bieterkommunikation der eVergabe** innerhalb der Frist für Bieterfragen gestellt werden. Für Fragen, die nach Ablauf der Frist eingehen, kann eine Beantwortung nicht zugesagt werden (Ermessen der Vergabestelle).

Die Auskünfte inkl. ggf. beigefügter Anlagen werden ebenfalls ausschließlich in der **Bieterkommunikation der eVergabe** veröffentlicht. Bitte loggen Sie sich für die Kenntnisnahme im Bieterportal der eVergabe ein und wechseln Sie dann in die **Bieterkommunikation der eVergabe** des jeweiligen Projekts.

Bieter und Interessenten, die sich im Bieterassistenten der eVergabe die Ausschreibung bereits auf den Kartenreiter „Meine Angebote“ gezogen haben oder die Funktion „Nachrichten bestellen“ ausgewählt haben, erhalten den Hinweis auf Antworten der Vergabestelle außerdem per Email (nur Antworttext ohne ggf. beigefügte Anlagen).

Die Auskünfte der durchführenden Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

5. Termine

Art der Leistung	Dienstleistungsauftrag
Ort der Leistung	Hamburg
Anforderung der Vergabeunterlagen	bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich elektronisch
Frist für Bieterfragen	11.02.2019 12:00 Uhr
Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin)	21.02.2019 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist	28.06.2019
geplanter Zuschlagstermin	KW. 22
geplanter Leistungsbeginn	01.07.2019

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

7. Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Falls Sie als Bietergemeinschaft ein Angebot abgeben wollen, füllen Sie die beigefügte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ aus und unterschreiben Sie diese. Um die Erklärung **bis zum Ende der Angebotsfrist** mit dem Angebot einzureichen, scannen Sie sie anschließend ein und laden Sie sie im Bieterassistenten hoch.

8. Unterauftragsvergabe

Sofern Sie beabsichtigen, Leistungen von Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, benennen Sie, welchen Teil der Leistung dies jeweils betrifft.

Für den/die vorgesehenen Unterauftragnehmer legen Sie eine Verpflichtungsermächtigung für die Teile des Auftrages vor, die im Wege der Unterauftragsvergabe erbracht werden sollen vor.

Falls Sie gem. § 47 Vergabeverordnung – VgV zum Nachweis Ihrer Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchten (Eignungsleihe), legen Sie mit dem Angebot die entsprechenden Unterlagen zur Eignung vor.

Die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon dürfen jeweils nur mit **vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG** an andere übertragen werden.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen gem. § 5 Hamburger Vergabegesetz (HmbVgG) zum Nachunternehmereinsatz.

9. Muster

- entfällt -

10. Eignungsbezogene Unterlagen

Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde und Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen:

Anlagen-Nr.	Eignungsbezogene Unterlagen
E 1	<u>Eigenerklärung zur Eignung</u> Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.

	Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von in anderen Staaten niedergelassenen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert."
E 2	<p><u>Referenzen</u> zu bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein.</p> <p>Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> (mind. 2) sind <u>jeweils</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsjahr und -umfang, • AG mit Ansprechpartner/-in und Telefonnummer, • Jährlicher Auftragswert <p>zu nennen. (Die Angaben werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)</p> <p>Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.</p>
E 3	Wenn zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

Der AG akzeptiert die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 Vergabeverordnung (VgV). Sie haben als Bieter die Möglichkeit, Ihre Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen durch Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) vorläufig zu belegen. Der Auftraggeber kann Sie dann jederzeit gem. § 50 (2) VgV während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der nach §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen.

Sie haben weiter die Möglichkeit, Ihre Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems **PQ-VOL** des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 122 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) nachzuweisen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.pq-vol.de.

11. Leistungsbezogene Unterlagen

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden und zur Bewertung der Qualität, ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen:

Anlagen-Nr.	Leistungsbezogene Unterlagen	Wertung als...
L 2	Nachweise über die Nutzung von ökologischem Verpackungsmaterial und der Verwendung von Fahrzeugen, die dem Sicherheitsstandard entsprechen oder Vorlage vergleichbarer Bestätigungen.	Ausschlusskriterium

12. Sonstige besondere Bedingungen

Außerdem ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einreichen:

Anlagen-Nr.	Sonstige besondere Bedingungen
S 1	Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.

13. Hinweise zu den Unterlagen

Weitere Angaben zur Eignung, zur Leistung und zu den sonstigen besonderen Bedingungen sind ggf. im Rahmen der elektronischen Angebotsbearbeitung in den dafür vorgesehenen Eingabefeldern zu machen.

Für den Fall, dass einzelne Eingabefelder im Rahmen der elektronischen Angebotsbearbeitung nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben in Form entsprechend gekennzeichnete Anlagen und laden diese im Bieterassistenten der eVergabe hoch.

Nach § 56 Abs. 2 VgV können **Unterlagen**, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingereicht wurden, nachgefordert werden. Die Nachforderung liegt im Ermessen des AG.

Ausgeschlossen gem. § 57 Abs. 3 VgV werden Angebote, die - ggf. nach erfolgloser Nachforderung - die geforderten

- **eignungsbezogenen Unterlagen**
- **leistungsbezogenen Unterlagen**
- **sonstigen besonderen Bedingungen**

nicht enthalten.

14. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird auf das nach § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen nach §§ 56 ff. VgV
- II. Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 122 ff. GWB, §§ 42 ff. VgV
- III. Prüfung der Angemessenheit des Preises § 60 VgV
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 127 GWB, § 58 VgV

In die Wertungsstufe IV. kommen nur die Angebote, die die Wertungsstufen I.-III. erfolgreich durchlaufen haben.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 127 GWB, §58 VgV erfolgt nach folgende Zuschlagskriterien:

Kriterien	Gewichtung in %
<p>Angebotspreis</p> <p>Die Wertung von Skontoabzügen wird gemäß § 58 Abs. 2 VgV im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ vorgenommen.</p> <p>Für die Wertung wird ein ggf. gebotener Skontosatz berücksichtigt, soweit dieser von der Vergabestelle gefordert wurde (Anzubieten unter „Zuschlagskriterien“).</p>	100

Durchführung des Preisvergleiches

Zu leisten ist der tatsächliche Bedarf. Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes pro Los werden 100 Umzüge pro Jahr und Los angenommen (Summe aller Lose: 1.200 Umzüge pro Jahr). Diese 100 angenommenen Umzüge pro Los werden nach den folgenden Kriterien (Standardumzüge/Umzugsarten) gewichtet und preislich bewertet (Einzelheiten in den Anlagen 1-5):

1. Kleiner interner Umzug mit angenommen 15 Umzügen pro Los.
2. Kleiner externer Umzug mit angenommen 62 Umzügen pro Los.
3. Umzug bis 5.000€ mit angenommen 16 Umzügen pro Los.
4. Umzug bis 10.000€ mit angenommen 5 Umzügen pro Los.
5. Umzug bis 20.000€ mit angenommen 2 Umzügen pro Los

Die Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes pro Los erfolgt folgerichtig anhand Ihrer Netto-Preisangaben in „Produkte/Leistungen“,

1. multipliziert mit den in den Anlagen 1-5 aufgeführten Mengenangaben je nach Umzugsart,
2. die Ergebnisse summiert (für jede Umzugsart),
3. die Summe je Umzugsart wiederum multipliziert mit dem Faktor 15, 62, 16, 5 oder 2 (je nach angenommener Umzugszahl je Umzugsart 1-5, s.o.),
4. die Ergebnisse für die 5 Umzugsarten wiederum summiert auf einen Betrag pro Los.
5. der dann zwischen den Bietern verglichen wird.

15. Weitere Informationen, Auftragsbekanntmachung, Wirtschaftsauskünfte

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erfolgt über das Amt für Veröffentlichungen der EU.

Die Anschrift der Vergabestelle ist:

Freie und Hansestadt Hamburg
 Finanzbehörde
 Hamburgweite Dienste und Organisation
 Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
 Gänsemarkt 36
 20354 Hamburg

Zur Markterkundung hat eine Interessentenkonferenz stattgefunden. Alle in diesem Rahmen ausgetauschten Informationen sind für (potentielle) Bieter als Anlage zu den Vergabeunterlagen beigelegt.

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunftei (zzt. Creditreform und/oder Bürgel) einzuholen.

16. Vergabekammer

Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Große Bleichen 27
20354 Hamburg.

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.